

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 25.04.2007
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Thomas Eggers
Dr. Almut Eickelberg
Joachim Müller
Wolfgang Ottens
Utta Schüder
Elfriede Schwitters
Peter Torkler
Doris Wolken

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOR Anja Müller
BOAR Bernd Kaminski
StAR Bruno Strach
StA Thomas Berghof
TA Detlef Otten

Gast: Herr Rolfs vom Ingenieurbüro IST zu TOP 6

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung
Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2007 - öffentlicher Teil

Diese Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gewerbegebiet I"
SV-Nr. 06/0114

BOAR Kaminski stellt einleitend fest, dass das Planfeststellungsverfahren der B 210 neu durch die Nichtzulassung der Revisionen beim Bundesverwaltungsgericht nunmehr rechtssicher abgeschlossen ist. Aufgrund dieser Tatsache soll die Anbindung an die B 210 jetzt planungsrechtlich abgesichert werden. Entsprechend der Sitzungsvorlage ist deshalb die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ fortzuführen.

Herr Rolfs vom Planungsbüro IST stellt daraufhin die von ihm vorbereitete Straßenplanung vor. Er weist darauf hin, dass in nächster Zukunft noch Gespräche mit dem Straßenbaulastträger (Landkreis Friesland) sowie der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, zu führen sind. In diesen Gesprächen müssen u. a. spezielle Fragen des Lärmschutzes geklärt werden.

Anhand von Bildmaterialien stellt Herr Rolfs dar, dass der Ausbau mit Anbindung an die Plaggestraße und den Nordfrost-Ring ein einheitliches Bild ergeben wird. Auf Anfragen der Ausschussmitglieder werden u. a. die Querungshilfen im Bereich des Schmiedeweges und der Plaggestraße unter Bezugnahme auf die Planzeichnungen erläutert. BOAR Kaminski ergänzt hierzu, dass für den Einmündungsbereich der Plaggestraße - insbesondere für die Anbindung des Gewerbegebietes Ostiem - eine ausreichende Verkehrsfläche eingeplant ist, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet Ostiem“ nicht erforderlich ist.

Auf Anfrage macht Herr Rolfs deutlich, dass eine Anbindung der Plaggestraße im Bereich Ostiem sowohl an den Schmiedeweg als auch an die zukünftige Kreisstraße nicht geplant ist. Für diesen Bereich wird eine Sackgasse entstehen, die lediglich eine fußläufige Verbindung zum o. g. Bereich vorsieht.

Herr Rolfs erklärt auf Nachfragen, dass ein Kreisverkehr im Bereich der Kreisstraße (K 95) im Knotenpunkt „Plaggestraße/Gewerbegebiet“ aufgrund des zu engen Straßenraumes und der vorhandenen Bahntrasse nur unter äußerst schwierigen technischen Bedingungen möglich ist. BOAR Kaminski ergänzt hierzu, dass für den Ort „Ostiem“ Dorferneuerungsmaßnahmen geplant sind, so dass eine Abbindung dem dörflichen Charakter zugute käme.

Herr Schmalz vom Fachbereich Straßenverkehr des Landkreises teilt hierzu zuständigkeitshalber mit, dass der jetzige 2. Entwurf in weiten Teilen bereits abgestimmt ist und den Anliegern in den nächsten Wochen im Rahmen einer Anliegerversammlung ebenfalls vorgestellt wer-

den soll. Er macht deutlich, dass die Umstufung der K 95 erfolgen wird und durch dieses Verfahren finanzielle Vorteile für die Stadt Schortens entstehen werden. Ebenfalls war es Ziel, den dörflichen Bereich Ostiem verkehrlich zu beruhigen.

Auf Anfrage der Ausschussmitglieder wird der vorgestellte Ausbauvorschlag der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorgestellte Planung wird grundsätzlich anerkannt. Auf dieser Basis ist das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ fortzuführen.

7. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gewerbegebiet Roffhausen" **SV-Nr. 06/0115**

BOAR Kaminski erläutert anhand der Anlage zur Sitzungsvorlage den Geltungsbereich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet Roffhausen“. Insbesondere macht er deutlich, dass der Kreisverkehr einen Durchmesser von rund 40 m haben wird. Die Kosten dieses Verfahrens werden vom Veranlasser, dem Zweckverband, übernommen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Grundstückes Stührenberg Lärmschutzmaßnahmen notwendig sein könnten, da dieses Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Kreuzungsbereich liegt.

BOAR Kaminski teilt mit, dass mit dieser Planskizze vorerst lediglich der Flächenbedarf dargestellt werden soll. Etwaige Lärmschutzmaßnahmen werden dann zu gegebener Zeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens des Zweckverbandes inhaltlich abgeprüft.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht die Auffassung, dass im Bereich des Mittelpunktes der Kreisverkehrsanlage keine Anpflanzung notwendig ist. Diese Anregung wird dem Zweckverband JadeWeserPark als Planungsträger zugeleitet.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Gewerbegebiet Roffhausen“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Niederschrift beigefügten Planausschnitt zu ändern. Die Verkehrsflächen der Roffhausener Landstraße und der K 97/Orbisstraße sind auf Grundlage der Planungen für einen Kreisverkehr für die Anbindung des interkommunalen Gewerbegebietes „JadeWeserPark“ anzupassen. Eventuelle Lärmschutzmaßnahmen sind beim Flächenbedarf im Rahmen der Bauleitplanung durch den Zweckverband JadeWeserPark als Planungsträger zu berücksichtigen.

8. Zielplanung für den Bereich nordwestlich der Bahnhofstraße von der B 210 bis Jeversche Straße **SV-Nr. 06/0117**

StAR Strach erläutert anhand des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ die für den betreffenden Bereich erfolgten Festsetzungen. Ferner macht er deutlich, dass durch eine entsprechende Zielplanung eine Geschäftsmeile entstehen könnte. Daher wäre es sinnvoll, auch den gegenüberliegenden Bereich in die vorgesehene Zielplanung einzubeziehen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird deutlich gemacht, dass der dargestellte Bereich zum heutigen Zeitpunkt aus städteplanerischer Sicht sehr ungeordnet ist. Aus diesem Grunde wird eine Zielplanung für den in der Sitzungsvorlage dargestellten, mit städtebaulichen Missständen behafteten Bereich Nr. 1 als unumgänglich angesehen. Nach kurzer Diskussion über die Bereichsabgrenzung der Zielplanung ergeht sodann einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist für den nordwestlichen Bereich der Bahnhofstraße zwischen B 210 und Jeversche Straße eine Zielplanung aufzunehmen, um den Einfahrtsbereich für die Stadt Schortens besser hervorzuheben. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Oldenburger Straße“ ist entsprechend - u. a. durch die Festsetzung einer geschlossenen Bauweise - zu ändern. Eine detaillierte Planung ist durch ein Fachbüro zu erstellen.

9. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen **SV-Nr. 06/0118**

BOAR Kaminski nimmt Bezug auf die bisher ergangene Beschlusslage zum Landesraumordnungsprogramm (LROP). Er weist darauf hin, dass im Wesentlichen die bisher gestellten Anträge auf Einstufung als Mittelzentrum sowie die Erdverkabelung im Zuge des Netzausbaues mit einer 380 KV-Leitungstrasse im ersten Verfahrensschritt abgelehnt worden sind. Bei einem nunmehr bevorstehenden Erörterungstermin bei der Regierungsvertretung schlägt er aber dennoch vor, an den bisher gestellten Forderungen festzuhalten. Insbesondere soll deutlich gemacht werden, dass die Trasse der 380 KV-Leitung nordwestlich der Autobahn „A 29“ liegen soll. Seitens des Landkreises wird daher auch die Forderung gestellt, dass hierzu eine textliche Festlegung erfolgen muss, um Belastungen, verbunden mit wirtschaftlichen Einbußen, des interkommunalen Gewerbegebietes „JadeWeserPark“ damit auszuschließen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vom Verwaltungsausschuss am 07.02.2007 beschlossenen Auftrag zu wiederholen und für den Erörterungstermin im Mai 2007 erneut einen Antrag auf Einstufung als Mittelzentrum zu stellen.

Für die Festlegung von Vorranggebieten wird für die Trassenführung der 380 KV-Leitung der Netzbetreiber E.ON und RWE weiterhin eine

Erdverkabelung gefordert. Die Grundsätze aus dem Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes auf Erdverkabelung werden weiterhin eingefordert.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1 RM Schüder fragt an, ob eine Zusatzbeschilderung an der Menkestraße/Ladestraße erfolgen kann, dass bei geschlossenem Bahnübergang der Motor abzuschalten ist. Seitens der Verwaltung wird eine Prüfung zugesagt.

10.2 RM Ottens stellt fest, dass die Anfrage zur Aufstellung eines Parabolspiegels im Bereich "Plaggestraße/Menkestraße" bislang nicht beantwortet wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Der Einsatz von Verkehrsspiegeln im Bereich von klassifizierten Straßen ist nicht möglich. Die festgestellten Sichtverhältnisse sind - auch aus Sicht der Fachbehörden - als ausreichend anzusehen.